



# SATZUNG

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

mit dem Titel

## „Altstadtstraße/ Fürstenbergring“

im Stadtbezirk Villingen

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2007 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Titel „Altstadtstraße/ Fürstenbergring“ im Stadtbezirk Villingen beschlossen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus Planzeichnung. Auf (§ 2) dieser Satzung wird hingewiesen.

### § 2

#### Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. Vorhaben und Erschließungsplan,
2. Textteil (Stand 19.05.2006; ergänzt 19.04.2007),
3. Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1.500 vom 29.12.2005.

Der Satzung sind die Begründung Stand 19.05.2006; ergänzt 19.04.2007 und als Teil der Begründung der Umweltbericht vom 19.04.2007 beigefügt.

**§ 3**  
**Aufhebung bisheriger Festsetzungen**

Mit dieser Satzung wird für den im Vorhaben und Erschließungsplan gekennzeichnete Geltungsbereich die planungsrechtliche Zulässigkeit geregelt.  
Bisherige Festsetzungen sind keine aufzuheben.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 01.06.2007

Bürgermeisteramt  
in Vertretung

  
Rolf Fußhoeller  
Erster Bürgermeister







# **SATZUNG**

über die Festsetzung örtlicher Bauvorschriften  
für den Bebauungsplan mit dem Titel:

## **“Altstadtstraße/ Fürstenbergring“**

im Stadtbezirk Villingen

Gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO-BW) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2007 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Titel „Altstadtstraße/ Fürstenbergring“ im Stadtbezirk Villingen beschlossen.

### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung. Auf § 2 dieser Satzung wird hingewiesen.

### **§ 2**

#### **Bestandteile der Satzung**

Die Satzung besteht aus:

1. Vorhaben und Erschließungsplan,
2. Textteil (Stand 19.05.2006; ergänzt 19.04.2007),
3. Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1.500 vom 29.12.2005.

Der Satzung sind die Begründung Stand 19.05.2006; ergänzt 19.04.2007 und als Teil der Begründung der Umweltbericht vom 19.04.2007 beigefügt.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 der LBO-BW handelt der, der diesen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

### § 4 Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Mit dieser Satzung wird für den im Vorhaben und Erschließungsplan gekennzeichnete Geltungsbereich die baurechtliche Zulässigkeit geregelt.

Bisherige Festsetzungen sind keine aufzuheben.

### § 5 Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 01.06.2007

Bürgermeisteramt  
in Vertretung

  
Rolf Fußhoeller  
Erster Bürgermeister



